

## **Beitragsordnung des Angelvereins Angelfreunde Briesen (Mark)**

1. Die Beitragsordnung des Angelvereins Angelfreunde Briesen (Mark) wurde auf der Vereinsgründungsversammlung am 24.05.2024 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Angelverein und die Abgabe an den Kreisangelverband. Die Höhe der Abgabe an den Kreisangelverband wird in den Mitgliedsbeitrag eingerechnet. Die Abgabe ist von der Mitgliederversammlung des Angelvereins nicht verhandelbar und ein ist Festbetrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages kann auf Vorschlag des Vorstandes jedes Jahr durch eine Mitgliederversammlung neu festgelegt werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag (Abgabe an KAV+Vereinsmitgliedsbeitrag) ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft und ist Bringepflicht. Er ist vollständig im Voraus bis zum 30.11. für das Folgejahr zu entrichten. Die Zahlung hat ausschließlich bargeldlos auf das Vereinskonto zu erfolgen.
6. Bei verspäteter Einzahlung werden die anfallenden Unkosten auf das jeweilige Mitglied umgelegt.
7. Änderungen der persönlichen Angaben ( u.a. Wohnsitz, Mitgliederstatus) sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

<b>Status:</b>	<b>Vereinsbeitrag:</b>	<b>Abgabe KAV</b>	<b>Gesamt:</b>
Jugendlicher 8-17 Jahre	10,00 Euro	16,00 Euro	26,00 Euro
Erwachsener Ab 18 Jahre	20,00 Euro	56,00 Euro	76,00 Euro
Passive	20,00 Euro	33,00 Euro	53,00 Euro

Briesen, den 24.05.2024